



Nr.: 522/2021

19.10.2021

PRESSE

INFO



Herausgeber:

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 2265
66930 Pirmasens

Kontakt:

Telefon: 06331 / 809251
E-Mail: presse@lksuedwestpfalz.de

Pflicht-Umtausch des Führerscheins kann ab sofort auch bei den Verwaltungen der Verbandsgemeinden beantragt werden

Wie die Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert, können Anträge zum Pflicht-Umtausch von Führerscheinen ab sofort auch bei den Verbandsgemeinde-Verwaltungen im Landkreis Südwestpfalz gestellt werden. Die Kreisverwaltung erleichtert den Bürgerinnen und Bürger das Umtauschverfahren mit kürzeren Wegen innerhalb der Verbandsgemeinde teils erheblich.

Bis zu welchem Zeitpunkt ein Umtausch erfolgen muss, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Bei alten Papierführerscheinen richtet sich die Frist für den Umtausch nach dem Geburtsjahr der Person, auf welche er ausgestellt ist. Ist ein Kartenführerschein vor dem 19.01.2013 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr dieses Führerscheins.

Handlungsbedarf besteht mit Blick auf die vorgegebene Staffelung zunächst nur für InhaberInnen von alten Papier-Führerscheinen der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 sowie im kommenden Jahr für die Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964. Für alle anderen InhaberInnen eines Führerscheins ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Eile geboten. Die individuellen Fristen lassen sich aus der anhängenden Tabelle ablesen.

Da lediglich Dokumente umgetauscht werden, muss keine Prüfung abgelegt werden. Zum Umtausch des Führerscheins benötigt man die bisherige Fahrerlaubnis, ein Ausweisdokument sowie ein neues, biometrisches Passfoto. Die Umstellungsgebühr beträgt 25,30 Euro.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises Südwestpfalz unter www.lksuedwestpfalz.de/austausch zusammengefasst.

Papier-Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 und später	19.01.2025

Karten-Führerscheine, die ab dem 01.01.1999 ausgestellt worden sind

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033